



Standort und Sprechzeiten:

Beurkundungen können ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Sprechzeiten der Kreisverwaltung vorgenommen werden.

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr



Kreisshaus Luckenwalde

Ihre Ansprechpartner:

Herr Schulze

Tel.: 03371 608-3416
Raum: A7-0-02
E-Mail: a.schulze@teltow-flaeming.de

Frau Schütze

Tel.: 03371 608-3423
Raum: B6-0-03
E-Mail: s.schuetze@teltow-flaeming.de

Herr Schmolke

Tel.: 03371 608-3422
Raum: B6-0-02
E-Mail: d.schmolke@teltow-flaeming.de

Frau Burkert

Tel.: 03371 608-3440
Raum: A7-1-01
E-Mail: g.burkert@teltow-flaeming.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Redaktion: Jugendamt
Stand: 03/2017
Fotos: Landkreis TF

Alle Rechte beim Herausgeber



Beurkundungen

Aufgabe im Jugendamt





Wir beurkunden:

- Anerkennung der Vaterschaft
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Anerkennung der Vaterschaft
- Zustimmungserklärung des Mannes, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet war
- Anerkennung der Mutterschaft
- Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen
- Sorgeerklärungen
- Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes
- Widerruf der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind
- Verzicht des Vaters auf die Übertragung der elterlichen Sorge
- Erklärung des auf Unterhalt in Anspruch genommenen Elternteils in gerichtlichen Verfahren



Voraussetzungen:

Die Beurkundungen der Erklärungen sind höchstpersönlich vorzunehmen.

Erklärungen von Minderjährigen bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Personen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, müssen einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin hinzuziehen.

Kosten:

Nach der Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------|
| • je Urkundensatz | 30 € |
| • jede weitere vollstreckbare Ausfertigung | 30 € |
| • Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen je Seite | 10 € |
| • Abschriften je angefangene Seite | 5 € |

Bezieher/-innen von Sozialleistungen, BaföG oder Berufsausbildungsbeihilfen können einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen. Nachweise darüber müssen vorgelegt werden



Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein
- Geburtsurkunden der Eltern bei Vaterschaftsanerkennungen
- Geburtsurkunde des Kindes
- Mutterpass bei vorgeburtlichen Erklärungen
- Aktenzeichen des Gerichtes bei anhängiger Scheidung der Eltern
- Schriftsätze des Beistandes und Rechtsanwaltes über Unterhaltsberechnungen für Unterhaltsurkunden
- zu ändernde Unterhaltsurkunde

Gesetzliche Grundlage:

Die Urkundsperson beim Jugendamt ist nach § 59 Abs. 1 SGB VIII befugt, die Erklärungen zu beurkunden.